

Themenbezogene Bürgerversammlung

Bebauungsplan „Süderweiterung Glanzstoff“

Vorstellung des Eckpunktepapiers

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über das Rederecht auswärtiger Besucher
3. Rückblick auf das bisherige Geschehen und Diskussion
4. Vorstellung eines Eckpunktepapiers für das weitere Bauleitplanverfahren zur Süderweiterung des ICO und Diskussion
5. **Vorstellung des neuen Aufstellungsbeschlusses für die Stadtratssitzung vom 27.4.2023 und Diskussion**
6. Schlussworte

- Referatsleiter führen Protokoll
- Bildaufzeichnungen (Einverständnis?)
- Ziel der heutigen Bürgerversammlung
 - Information zum Eckpunktepapier
 - Information zum weiteren Vorgehen
 - Gelegenheit zur Meinungsäußerung

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über das Rederecht auswärtiger Besucher
3. Rückblick auf das bisherige Geschehen und Diskussion
4. Vorstellung eines Eckpunktepapiers für das weitere Bauleitplanverfahren zur Süderweiterung des ICO und Diskussion
5. Vorstellung des neuen Aufstellungsbeschlusses für die Stadtratssitzung vom 27.4.2023 und Diskussion
6. Schlussworte

Geregelt über Art. 18 Gemeindeordnung:

- Zutrittsrecht >>>Alle (TZ 21)
- Rederecht
 - Gemeindeangehörige
 - Auf Beschluss der Bürgerversammlung alle (Art. 18 III 1)
- Antragsrecht (wie Rederecht)
- Stimmrecht
 - Nur Gemeindebürger (Art. 18 III 4 = Wahlberechtigte Kommunalwahl)
- Beschluss der BV zum Rederecht für auswärtige Besucher notwendig (Stimmkarten)

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über das Rederecht auswärtiger Besucher
3. **Rückblick auf das bisherige Geschehen und Diskussion**
4. Vorstellung eines Eckpunktepapiers für das weitere Bauleitplanverfahren zur Süderweiterung des ICO und Diskussion
5. Vorstellung des neuen Aufstellungsbeschlusses für die Stadtratssitzung vom 27.4.2023 und Diskussion
6. Schlussworte

Top 3: Rückblick auf das bisherige Geschehen

- SR 20.10.2022: Vorstellung des neuen Planungskonzeptes durch Mainsite
- BV 28.11.2022: Vorstellung des neuen Planungskonzeptes
- SR 15.12.2022: Aufstellungsbeschluss und Flächentausch-Beschluss
- Nächster Schritt wäre gewesen: Vorstellung der Entwurfsplanung
- Was wäre bis dahin passiert: Nichts
- In Folge der Beschlüsse 15.12.22: Intensive Presse-Berichterstattung
- 26.01.2023: Information des Bürgermeisters über ein Bürgerbegehren
- 01.02.2023: Antrag SPD/B90 zur Abhaltung einer Bürgerversammlung
- 14.02.2023: Einladung BI und Mainsite zu einem Meinungsaustausch

- 27.2.23: Themenbezogene Bürgerversammlung
- 03.3.23: 1. Gespräch BI/Mainsite/VW zu einem Eckpunktepapier
 - Ergebnis:
 - Geänderte Vorschläge zu einem kleineren Flächenumfang und zur südlichen Erschließungs-Trasse
 - Grundsätzliche Verständigung über mögliche Ausgleichsflächen
 - 14 Tage „Nachdenkzeit“
 - Dann eine um die Umweltverbände erweiterte Gesprächsrunde
- 09.3.23: Einreichung des Bürgerbegehrens
- 28.3.23: 2. Gespräch BI/Mainsite/VW (Einigung zum Eckpunktepapier)
 - Erweiterter Gesprächsrunde
 - Grundsätzliche Einigung über ein Eckpunktepapier
 - Rückmeldung bis 31.3.23

- 02.4.23: Schriftliche Zustimmung per Mail durch die BI
- 04.4.23: 3. Gespräch BI/Mainsite/VW mit den Fraktionen
 - Vorstellung und Durchsprache des Eckpunktepapiers, der Vorgehensweise im Stadtrat 6.4.23 und der Beschlussvorschläge
- 05.4.23: Unterschriften von BI und Mainsite unter Eckpunktepapier
- 06.4.23: Stadtratssitzung
 - **Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 9.3.23 wird festgestellt:**
 - Das Eckpunktepapier und die Vorgehensweise wird vorgestellt

- **Rechtsfolgen eines zulässigen Bürgerbegehrens:**
 - Der Stadtrat nimmt den Inhalt des Begehrens an:
 - Das Bürgerbegehren ist erfolgreich
 - Innerhalb eines Jahres dürfen keine gegenteiligen Beschlüsse gefasst werden
 - Der Stadtrat nimmt den Inhalt des Bürgerbegehrens nicht an:
 - Innerhalb von drei Monaten muss ein Bürgerentscheid stattfinden
 - Ist der Bürgerentscheid im Sinne des Begehrens erfolgreich, dann dürfen innerhalb eines Jahres keine gegenteiligen Beschlüsse gefasst werden
 - Der Stadtrat kann dem Bürgerentscheid ein Ratsbegehren gegenüberstellen

Text des Bürgerbegehrens:

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass folgende Stadtratsbeschlüsse vom 15.12.2022,

- **einen Bebauungsplan für die ICO-Süderweiterung aufzustellen,**
- **den Flächennutzungsplan zu ändern und**
- **ein städtisches Waldgrundstück mit der Mainsite GmbH & Co. KG zu tauschen,**

aufgehoben werden?

VertreterInnen des Bürgerbegehrens:
Maren Stegmann, Uferrain 3, 63906 Erlenbach
Hartmut Schmitt, Königsberger Str. 5, 63906 Erlenbach.

Die Vertreterinnen oder Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschickung der

Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

ng –
n ver-
ziert

Ziele des Stadtrates:

1. Bürgerentscheid nicht notwendig zu machen
>>>Aufhebung der Beschlüsse vom 15.12.22
2. Zügige Fortsetzung der Bebauungsplanung (durch Vermeidung des Eintretens der rechtlichen Sperrwirkung) unter Zugrundelegung der Eckpunkte
>>> Erst Zurücknahme des Begehrens, dann unmittelbar Rücknahme der Beschlüsse

Stadtratssitzung vom 6.4.2023:

- Diskussion des Eckpunktepapiers im Gremium
- Anerkennung des Eckpunktepapiers durch den Stadtrat per Beschluss
- Unterschrift des Bürgermeisters unter das Eckpunktepapier
- Schriftliche Erklärung der Vertreter der BI zur Rücknahme des Begehrens, allerdings nur unter aufschiebenden Bedingungen:
 - Anerkennung der Eckpunkte durch den SR und Information der Bevölkerung in zeitnaher Bürgerversammlung
 - Rücknahme der Beschlüsse vom 15.12.2022

>>> Damit wird ein Eintreten der Sperrfrist von einem Jahr verhindert
- Zweite Beschlussfassung des Stadtrates: Aufhebung der Beschlüsse vom 15.12.2022
 - >>> Damit wird ein Bürgerentscheid nicht notwendig, da das Bürgerbegehren erfüllt ist
- In der Folge:
 - Bürgerversammlung am 24.4.2023
 - Neuer Aufstellungsbeschluss in geänderter Form am 27.4.2023

1. Begrüßung
 2. Beschlussfassung über das Rederecht auswärtiger Besucher
 3. Rückblick auf das bisherige Geschehen und Diskussion
 4. **Vorstellung eines Eckpunktepapiers für das weitere Bauleitplanverfahren zur Süderweiterung des ICO und Diskussion**
 5. Vorstellung des neuen Aufstellungsbeschlusses für die Stadtratssitzung vom 27.4.2023 und Diskussion
 6. Schlussworte
-

- Inhalt:
 - Beschreibung der Ausgangslage
 - Eine Präambel
 - 11 Eckpunkte

- Ausgangslage
 - Fast bisheriges geschehen kurz zusammen
- Präambel
 - Verweist auf gegenseitiges Verständnis der jeweils anderen Position
 - Ziel: Jeweilige Bedenken berücksichtigen; Einbindung der Bevölkerung und der Umweltverbände; Bürgerentscheid möglichst zu vermeiden
 - Positionen der Träger öffentlicher Belange und geltender Vorschriften sind übergeordnet
 - Annahme-Empfehlung an den Stadtrat

- **Verkehrerschließung**
 - Der zusätzliche Straßenbau wird auf das notwendigste begrenzt.
 - Eine eventuell notwendige Süderschließung der Süderweiterung erfolgt am Rande der heutigen Spallgrube
 - Eine durchgehende Straßentrasse von der Staatsstraße 2309 zur Mainhausener Straße unterbleibt.
 - Keine kommunale Brückenachse im laufenden Verfahren
- **Betriebliche Ansiedelungen**
 - Bei geplanten Neuansiedlungen wird insbesondere auf ökologisch nachhaltige, ressourcensparende Betriebe geachtet.

- Bauleitplanerische Festsetzungen
 - Begrenzende Festsetzungen für Baumassen und Immissionswerte
- Nachhaltiges Bauen
 - Eine DGNB-Zertifizierung (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) für größere Gebäudekomplexe wird angestrebt werden.
- Nachverdichtung und künftige Ausdehnung
 - Nachverdichtung hat künftig Vorrang. Eine Erweiterung des Industriegebietes über den Flächennutzungsplan ist grundsätzlich ausgeschlossen.
 - Das Prinzip der Planungshoheit des Stadtrates der Stadt Erlenbach bleibt davon unberührt.

- **Mobilitätskonzept**
 - Ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept (Ladestationen) und Nachverdichten der vorhandenen PKW-Stellflächen in Form von z.B. Fahrradgaragen, Parkhäuser wird angestrebt.
- **Wasserverbrauch**
 - Es ist gemeinsames Ziel aller Beteiligten, ein Absinken des Grundwasserspiegels zu verhindern. Die Mainsite verpflichtet sich, alle hierzu notwendigen Maßnahmen innerhalb des Werkes zu unternehmen.

- Bürgerbeteiligung über das Bauleitplanverfahren hinaus
 - Bildung eines „Runden Tisch Süderweiterung“
 - Einbindung der Umweltverbände und Unternehmensnachbarn über die rechtlichen Vorgaben der Bauleitplanung hinaus
 - Hierbei stehen vor allem die Belange des Klima-, Umwelt- und Artenschutzes, sowie die Verkehrserschließung im Mittelpunkt.
 - Erste Sitzung bei Vorliegen der Entwurfsplanung
 - Weitere Sitzungen bei Änderungen im Vorfeld der Entwurfsplanung
 - RT spricht Empfehlungen an den Stadtrat aus
 - Kommunale Planungshoheit des Stadtrates bleibt unberührt

TOP 4: Vorstellung des Eckpunktepapiers

- Zusammensetzung des Runden Tisches (15 Personen)
 - 1x Bürgermeister der Stadt Erlenbach (Federführend)
 - Bis zum offiziellen Amtsantritt: 1x Nachfolger des amtierenden Bürgermeisters
 - 3x Personen Mainsite / ICO
 - 1x Landschaftsplaner, der den Plan ausarbeitet
 - 1x Vertreter der Bürgerinitiative
 - 1x Person des Bund Naturschutz
 - 1x Person des Landesbund für Vogel- und Naturschutz
 - 1x Person des Erlenbacher Naturschutzvereins
 - 1x Personen der Anrainer des Uferrains
 - 4x Fraktionsvertreter aus dem Stadtrat
 - 1x Umweltbeauftragter

- Themenbezogene Bürgerversammlung
 - Zur Information der Öffentlichkeit
 - Festgelegt für den 24.4.2023

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über das Rederecht auswärtiger Besucher
3. Rückblick auf das bisherige Geschehen und Diskussion
4. Vorstellung eines Eckpunktepapiers für das weitere Bauleitplanverfahren zur Süderweiterung des ICO und Diskussion
5. Vorstellung des neuen Aufstellungsbeschlusses für die Stadtratssitzung vom 27.4.2023 und Diskussion
6. Schlussworte

Vorbehaltlich Beschluss des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

- Der Aufstellung eines Bebauungsplans für die ICO-Süderweiterung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB für den Bereich südlich des ICO im mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Der Planungsbereich umfasst die in der Anlage genannten Flur-Nrn. der Gemarkung Erlenbach gemäß vorgelegtem Lageplan.
- Für die überbaubaren Flächen wird ein Baufenster entsprechend dem vorgelegten Lageplan festgelegt.
- Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „ICO-Süderweiterung“.
- Die Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplans „ICO- Süderweiterung“ trägt die Mainsite GmbH & Co. KG.

Aufstellungsbeschluss 15.12.2022



Geltungsbereich: 56 ha

Nutzfläche: 38,8 ha

Neue Planung gemäß Eckpunktepapier



Geltungsbereich: 54,4 ha

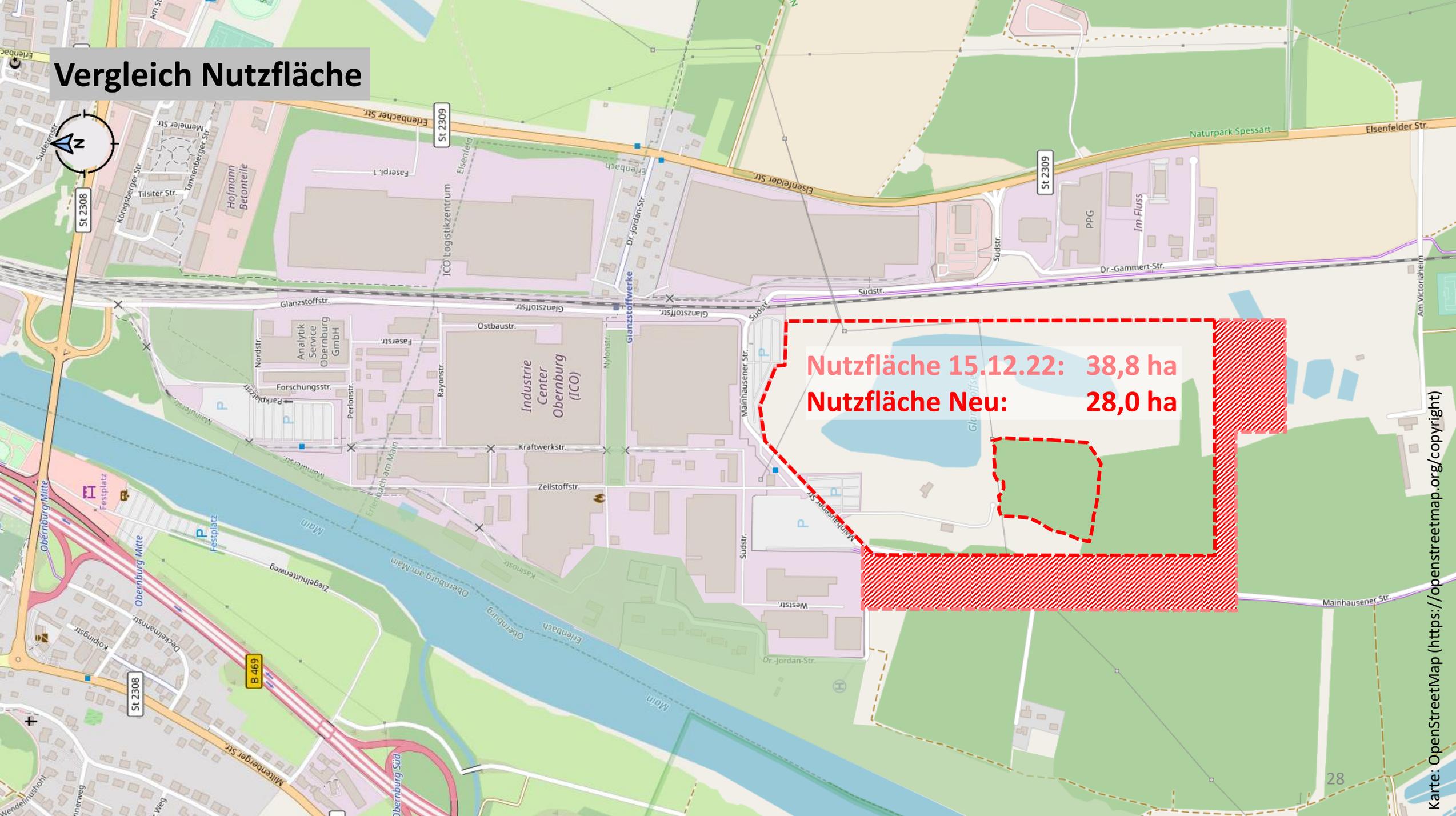
Nutzfläche: 28,0 ha

Vergleich Geltungsbereich



Geltungsbereich 15.12.22: 56,0 ha
Geltungsbereich Neu: 54,4 ha

Vergleich Nutzfläche



Nutzfläche 15.12.22: 38,8 ha
Nutzfläche Neu: 28,0 ha



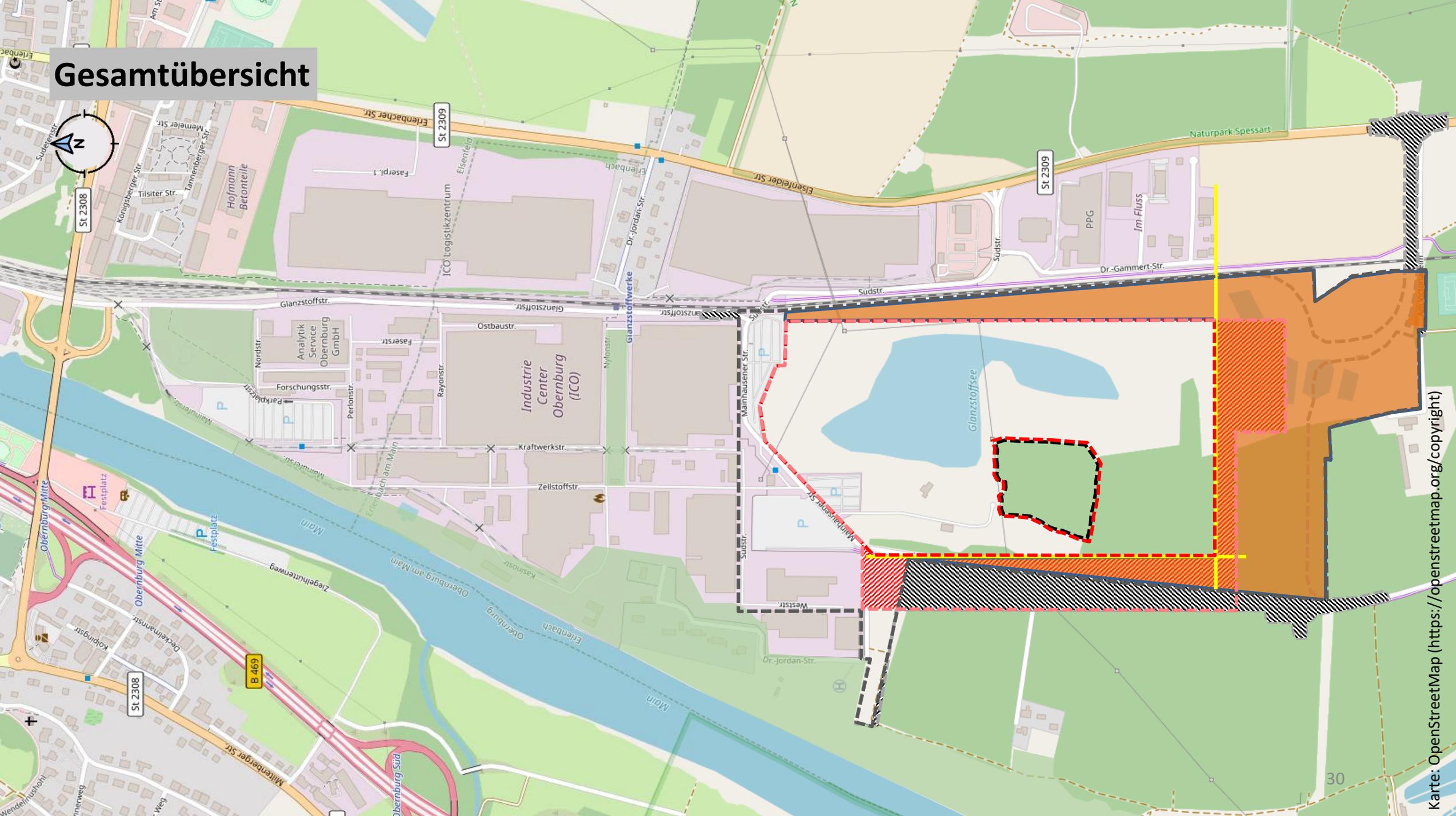
28,0 ha

Link zum
Bayernatlas:

<https://v.bayern.de/jtgwB>



Gesamtübersicht



1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über das Rederecht auswärtiger Besucher
3. Rückblick auf das bisherige Geschehen und Diskussion
4. Vorstellung eines Eckpunktepapiers für das weitere Bauleitplanverfahren zur Süderweiterung des ICO und Diskussion
5. Vorstellung des neuen Aufstellungsbeschlusses für die Stadtratssitzung vom 27.4.2023 und Diskussion
- 6. Schlussworte**